



Allgemeine Platzregeln

Golfclub Husumer Bucht

1. **AUS (R18.2)** Aus wird durch weiße Pfosten oder Zäune (Bahn 7, 10 und 17 auch intern) gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
2. **Stromleitungen:** Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine/n Stromleitung/Strommast getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6).
3. Die an den Bahnen 1 und 18 errichteten Brücken und die davor installierten Betonrasensteine gelten als unbewegliche Hemmnisse (R16). **Achtung:** Liegt ein unbewegliches Hemmnis innerhalb einer Penalty Area, so kann der Spieler **keine** straflose Erleichterung in Anspruch nehmen (R17).
4. Boden in Ausbesserung, **ungewöhnliche Platzverhältnisse** (Regel 16.1) a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Tierloch behindert ist. c) Frisch verlegte Soden sind auch ohne Kennzeichnung Boden in Ausbesserung. d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse. Künstlich angelegte Wege gelten als unbewegliche Hemmnisse.
5. Die zwischen den Bahnen 5 und 6 liegenden **roten Penalty Areas** und das Lupinenfeld links der Bahn 15 sind **Spielverbotszonen** (rote Pfähle mit grünem Kopf), **die nicht betreten und aus denen nicht gespielt werden darf**. Ist ein Ball in einer Spielverbotszone, bzw. liegen berechnete Anzeichen dafür vor, dass ein Ball darin verloren ist, so **muss** der Spieler nach R17 verfahren und zieht sich einen Strafschlag zu. Bei Behinderung durch eine Spielverbotszone **muss** straflose Erleichterung nach R16.1f in Anspruch genommen werden.
6. Das Hügelgrab zwischen den Bahnen 12 und 13 gilt als „**Ungewöhnliche Platzverhältnisse**“ R16.1 und darf nicht betreten werden (Anordnung der Unteren Landschaftsschutzbehörde).
7. Am Ende der Bahn 12 gilt der Weg links vom Bunker als „**Ungewöhnliche Platzverhältnisse**“ R16.1. Davor ist eine **Dropzone** (R14.3) eingerichtet, von der gespielt werden kann!
8. Der an der Bahn 17 aufgehäufte Wall gilt als „**Spielverbotszone in ungewöhnlichen Platzverhältnissen**“ (R16.1f), die nicht betreten und von der nicht gespielt werden darf.
9. **Schadstellen:** Bedingt durch die anhaltende Trockenheit sind auf dem Platz immer noch kahle Stellen, die nicht markiert sind. Liegt ein Ball auf einer **kahlen Stelle auf der Spielbahn (Fairway)**, kann der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen, indem der Spieler den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball innerhalb eines Erleichterungsbereiches am nächstgelegenen Punkt der vollständigen Erleichterung, nicht näher zum Loch, droppt.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

Zählspiel – 2 Strafschläge

Lochspiel – Lochverlust

Verstoß gegen Platzregel 5 und 6 kann zu Platzverbot führen!

Stand: 6. August 2019

- Spielführer -